

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff**Regionale 2010 - Rheinboulevard****Überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 3 GO NW**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.04.2014	Entscheidung
Rat	24.06.2014	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im Winterhalbjahr 2013 / 2014 vollzieht sich der Baufortschritt im II. Bauabschnitt (Ufertreppe) derart forciert, dass aufgrund des nunmehr eingetretenen vorher nicht absehbaren überdurchschnittlichen Mittelabflusses und der damit verbundenen bereits nahezu ausgeschöpften Haushaltsermächtigung 2013/2014 eine Rechnungsbegleichung ab voraussichtlich Ende Mai 2014 nicht mehr möglich sein wird. Zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens (Forderung der Unternehmen bei Baustillstand, Verzugszinsen etc.) bedarf es somit der Beantragung einer überplanmäßigen Auszahlung mit Genehmigung durch den Rat. Für die kurzfristige Sicherung der Zahlungsfähigkeit kann jedoch die Sitzung des Rates am 24.06.2014 nicht mehr abgewartet werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 83 Abs. 3 GO NW im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 6,9 Mio. € im Hj. 2014.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in der gleichen Haushaltsposition (Finanzstelle) im Hj. 2015 (Haushaltsvorgriff).

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		6,90 Mio.€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>4,36 Mio.€</u>	<u>63 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bei der ursprünglichen Aufstellung des Finanzplanes wurde unterstellt, dass sich der Mittelabflussschwerpunkt in 2015 vollzieht. Infolge der außerordentlich positiven Wetterlage im vergangenen Winter (überwiegend günstiger Rheinpegel aufgrund des ausgebliebenen Winterhochwassers, kaum Frostbeeinträchtigungen etc.) konnte die Bautätigkeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Hiervon profitieren terminlich insbesondere die kostenintensiven Ufertreppenarbeiten, so dass das nunmehr zur Verfügung stehende und bereits in Folge des hohen Rechnungsaufkommens verbleibende Restbudget für 2014 nicht mehr ausreicht, um die diesjährig noch zu erwartenden Zahlungsanforderungen aus Planungs- und überwiegend Bautätigkeit zu befriedigen.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen bei einem eintretenden Baustillstand (Vertragsstrafen, erneute Rüstkosten für die Baufortsetzung im kommenden Jahr, Schadenersatz der beteiligten Subunternehmen etc.) bzw. verspäteten Rechnungsabgleichungen (Verzugszinsen) ist eine überplanmäßige Bereitstellung von Zahlungsmitteln i. H. v. 6,9 Mio. € kurzfristig notwendig.

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt gem. § 83 Abs. 3 GO NW im Zuge eines sog. Haushaltsvorgriffs aus den im Folgejahr für die Maßnahme veranschlagten Ermächtigungen des Finanzplans. Der Planwert für das Projekt Rheinboulevard – Finanzstelle 6700-1301-1-9730 - weist in 2015 einen Betrag von 11,253 Mio. € aus, so dass durch die budgetneutrale Vorverlagerung die Deckung innerhalb der Finanzstelle gewährleistet ist.

In seiner Sitzung am 08.04.2014 hat der Rat im Rahmen des Baubeschlusses für den Teilbereich Boulevard die Gesamtfreigabe der investiven Auszahlungsermächtigung 2013 / 2014 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses hat der Rat ferner – abweichend von dem von der Verwaltung vorgeschlagenen und in der Kostenplanung berücksichtigten Bodenbelag - eine höhere Belagsqualität (Verwendung größerer Platten) für die Promenade beschlossen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten lassen sich zurzeit noch nicht exakt beziffern. Nach einer überschlägigen Kalkulation werden Mehrkosten von rd. 0,5 Mio. € erwartet. Die Auswirkungen auf die im investiven Teilplan veranschlag-

te Gesamtsumme von 22,89 Mio. € werden im Rahmen der Hpl.-Anmeldungen 2015 ff. ermittelt.

Die Bezirksregierung Köln hat in ihren Bewilligungsbescheiden festgelegt, dass eine Ausweitung der förderfähigen Kosten von 18,081 Mio. € nicht anerkannt wird. Somit verbleibt es bei einem Förderbetrag i. H. v. 14,465 Mio. € (80%). Abgehoben auf den noch aktuellen Finanzplanwert von 22,890 Mio. € beläuft sich der Förderanteil auf 63 %.

Die Bezirksregierung Köln hat für 2014 ein abrufbares Fördermittelkontingent i. H. v. insgesamt rd. 3,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Sollten aufgrund des prognostizierten Rechnungsaufkommens und der belegbaren Einzelkostennachweise eine darüber hinaus gehende Landesmittelabruffähigkeit hergestellt werden können, ist beabsichtigt, eine vorzeitige Fördermittelbereitstellung im Wege der Umschichtung bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Ob hieraus eine noch in 2014 kassenwirksame Mehreinzahlung resultiert bleibt abzuwarten.